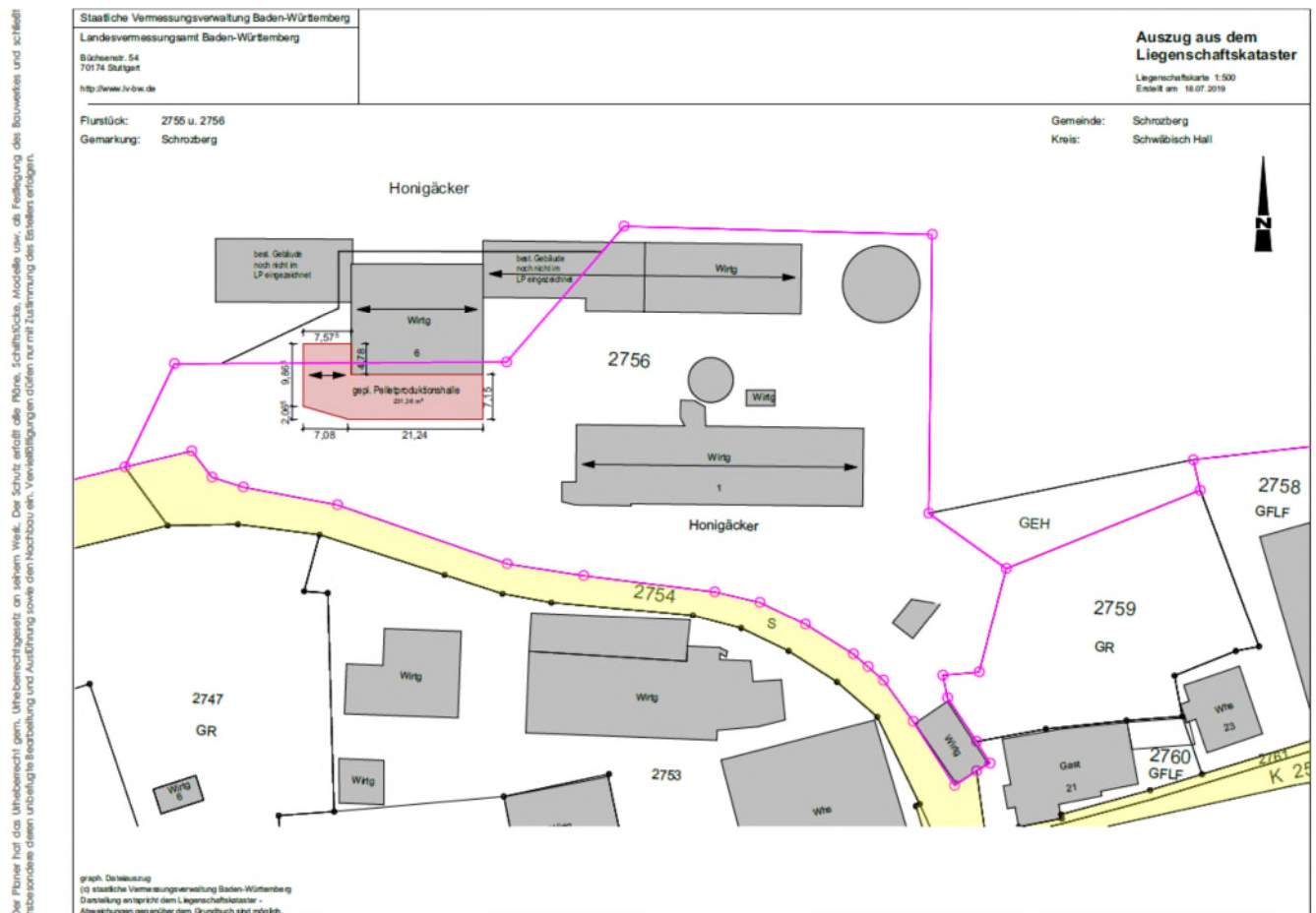


Bausachen

a) Bauantrag zum Neubau einer Produktionshalle zur Herstellung von Pellets aus Halmgütern (Strohpellets) in Krailshausen

Der Bauherr beantragt die Genehmigung zur Errichtung der Produktionshalle. Es handelt sich um ein gewerbliches Vorhaben, das auf einem bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb eingerichtet wird. Das Bauvorhaben befindet sich im Krailshausen im Außenbereich und richtet sich somit nach § 35 BauGB. Erforderlich für eine Genehmigung ist hier laut BauGB die sog. Privilegierung. Diese ist in der Regel bei einem landwirtschaftlichen Betrieb anzunehmen, liegt aber auch vor bei Vorhaben, die typischerweise (wegen Immissionen, Verkehrsbelastung, etc.) im Außenbereich anzusiedeln ist. Die Lage des Bauvorhabens ist aus der Darstellung ersichtlich, nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.



Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag zum Neubau einer Produktionshalle zur Herstellung von Pellets aus Halmgütern (Strohpellets) in Krailshausen auf den Grundstücken mit den Flst.Nr.2755 u. 2756 erteilt der Gemeinderat das Einvernehmen nach § 36 BauGB in Verbindung mit § 35 BauGB.

b) Bauantrag zur Errichtung einer landw. Überdachung als Strohlager

Der Bauherr beantragt die Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Überdachung als Strohlager auf Flst.Nr. 2745, Gemarkung Schrozberg, Reutalstr. 8. Die Zustimmung der Angrenzer liegt bereits vor. Die Lage des Bauvorhabens ist aus der Darstellung ersichtlich, nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

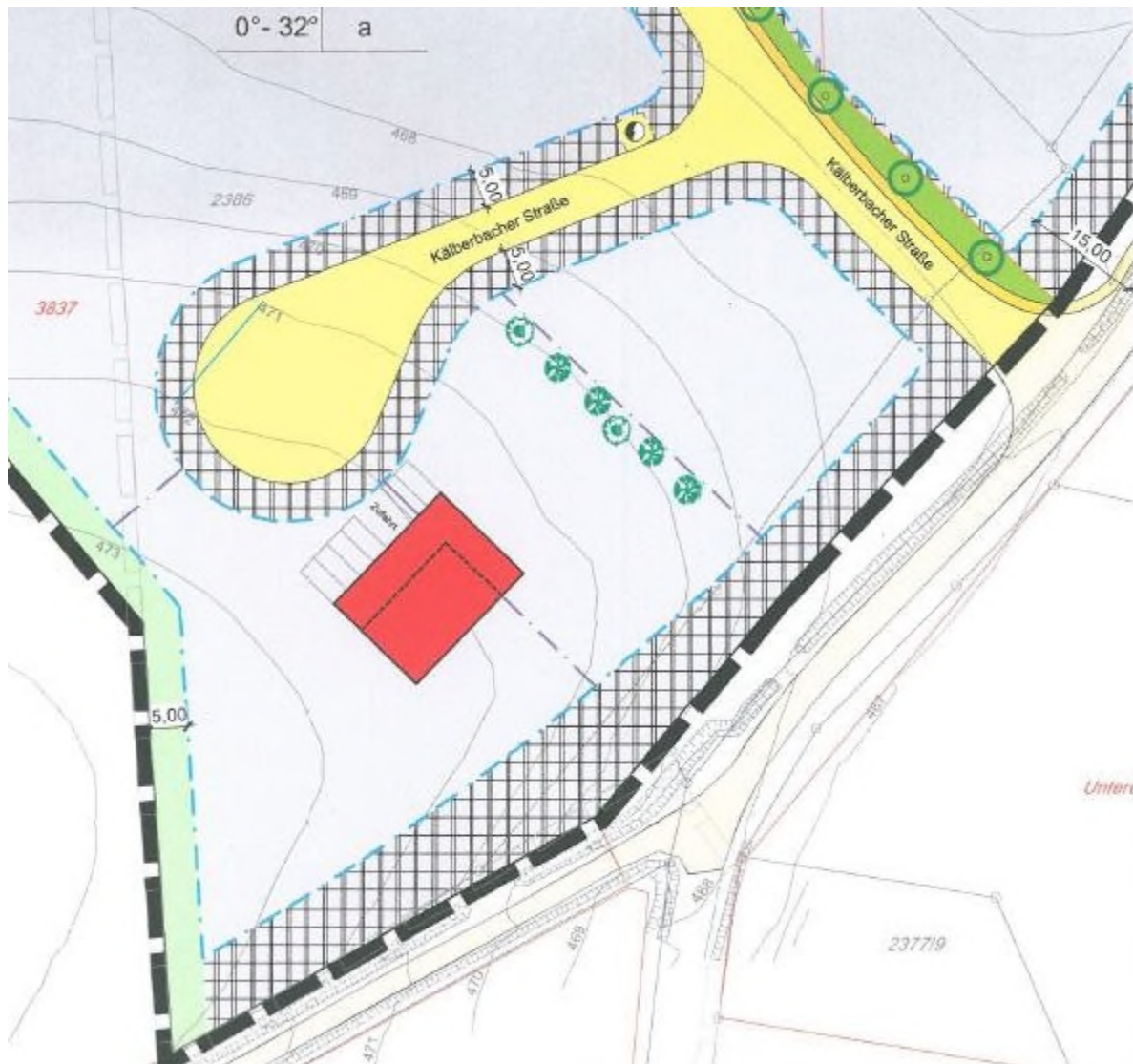


Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag zur Errichtung einer landw. Überdachung als Strohlager in Krailshausen auf dem Flst.Nr. 2745, Gemarkung Schrozberg erteilt der Gemeinderat das Einvernehmen nach § 36 BauGB, in Verbindung mit § 34 BauGB.

c) Bauvoranfrage zum Bau einer Eismanufaktur

Die Bauherren beabsichtigen im Gewerbegebiet „Herdwiesen West“ den Erwerb von Bauplätzen und den Neubau einer Eismanufaktur auf einem Teilstück des Flst.Nr. 3835/0, Gemarkung Schrozberg. Hierzu wurde einer Bauvoranfrage eingereicht, das Bauvorhaben entspricht den Bauvorschriften des Bebauungsplans. Die Angrenzerbenachrichtigung wurde durchgeführt. Die Lage des Bauvorhabens ist aus der Darstellung ersichtlich, nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.



Der Gemeinderat nimmt die Bauvoranfrage zum Neubau einer Eismanufaktur auf einem Teilstück des Flst.Nr. 3835/0, Gemarkung Schrozberg, zur Kenntnis.